

Rasenreihengrab

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Ein Rasenreihengrab ist eine Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ Nutzungszeit/ Ruhezeit

25 Jahre / 25 Jahre

→ Belegung

ein Sarg oder eine Urne

→ Lage der Grabstelle:

Das Rasenreihengrab wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Grabstellen werden der Reihe nach vergeben.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes:

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstellen werden nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Pflegefrei. Die Grabanlage und die Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Kirchengemeinde.

→ Denkmal

Wird von der Friedhofsverwaltung bestellt, gelegt
Und ist im Preis inkludiert.

→ Besonderheiten

Die Beschriftung des Grabsteins ist bei der Beisetzung anzugeben. Blumen und Grabschmuck dürfen nur an der dafür vorhandenen Sammelstelle abgelegt werden. Auf der Grabstelle selbst darf nichts eingegraben werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, diese Pflanzen oder Gegenstände zu entfernen.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/ Kosten:

→ Fix

Grabstelle Sarg:	3.680,00 €
Grabstelle Urne:	3.160,00 €
(Grabstelle, Beisetzung, Grabstein mit Beschriftung und Pflege)	

→ Variabel

Trauerhalle:	295,00 €
--------------	----------

Wahlgrab für Sargbestattungen ein- oder mehrstellig

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Ein Wahlgrab ist eine Grabstätte mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ Nutzungszeit/ Ruhezeit

25 Jahre / 25 Jahre

→ Belegung

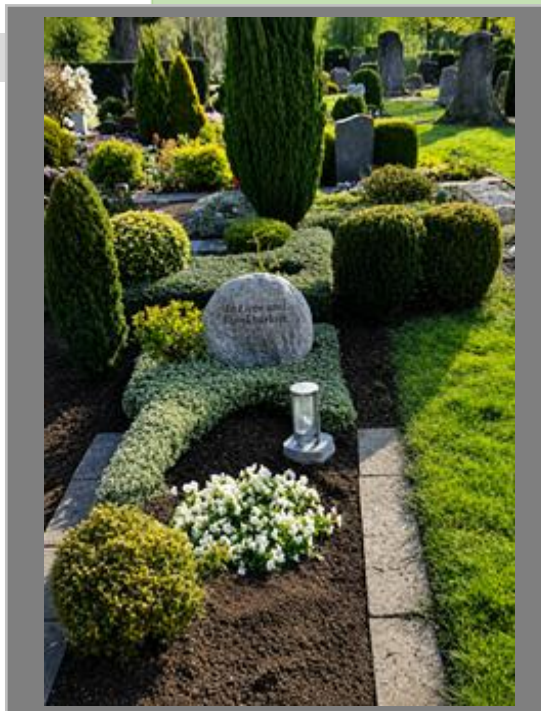
ein Sarg und zwei Urnen

→ Lage der Grabstelle

ist auf dem Grabfeld frei wählbar, sofern die Grabstelle von der Friedhofsverwaltung freigegeben ist.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes

ist gebührenpflichtig möglich. Bei erneuter Beisetzung müssen alle vorhandenen Stellen für die Dauer der dann neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Die Grabpflege muss vom Nutzungsberechtigten geleistet, bzw. organisiert werden.

→ Denkmal

Es ist verpflichtend, innerhalb von zwei Jahren ein Denkmal mit dem Namen des Verstorbenen durch eine zugelassene Fachfirma errichten zu lassen. Komplette Abdeckungen des Grabes durch eine Steinplatte sind verboten. Für Denkmäler gelten § 21 bis 27 der Friedhofssatzung.

→ Besonderheiten

Es darf auf der Grabstelle nichts eingegraben werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, diese Pflanzen oder Gegenstände zu entfernen.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/ Kosten:

→ Fix

Grabstelle:	2.000,00 €
Beisetzung:	1.100,00 €

→ Variabel

Trauerhalle:	295,00 €
Verlängerung:	80,00 € / Jahr

Garten der Erinnerung

Gartenurnengrab

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Ein Gartenurnengrab im Garten der Erinnerung ist eine Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ **Nutzungszeit/ Ruhezeit**

25 Jahre

→ **Belegung**

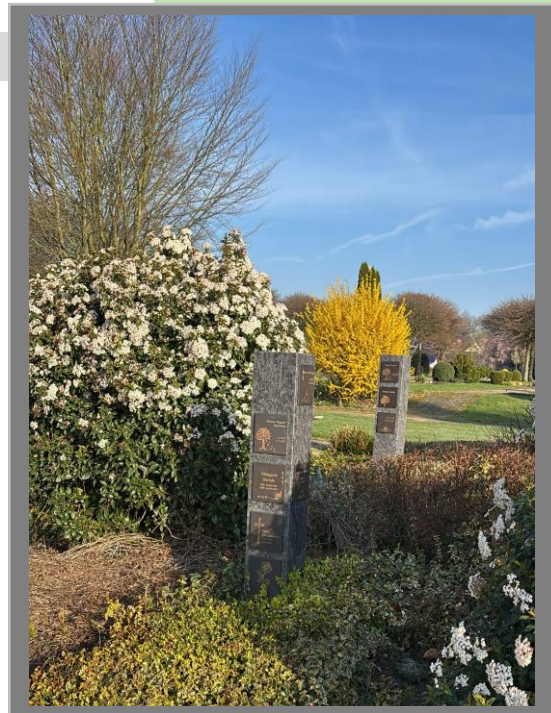
eine Urne

→ **Lage der Grabstelle**

ist auf dem Grabfeld frei wählbar, sofern die Grabstelle von der Friedhofsverwaltung freigegeben ist.

→ **Verlängerung des Nutzungsrechtes**

ist gebührenpflichtig möglich.



II. Pflege und Gestaltung

→ **Pflege**

Pflegefrei. Die Grabanlage und die Unterhaltung der Grabstätte erfolgen durch die Kirchengemeinde.

→ **Denkmal**

Wird von der Friedhofsverwaltung bestellt, gelegt und ist im Preis inkludiert. Bronzeplatten können individuell gestaltet werden. Es ist verpflichtend, innerhalb von zwei Jahren die Beschriftung mit dem Namen des Verstorbenen durch eine zugelassene Fachfirma errichten zu lassen.

→ **Besonderheiten**

Es darf auf der Grabstelle nichts eingegraben werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, diese Pflanzen und Gegenstände zu entfernen.

III. Gebührenübersicht

→ **Gebühren/Kosten:**

→ **Fix**

Grabstelle:	1.600,00 €
Beisetzung:	580,00 €
Pflege und Bepflanzung:	680,00 €
Stele und Bronzeplatte:	500,00 €

→ **Variabel**

Trauerhalle:	295,00 €
Verlängerung:	91,20 €/ Jahr

Baumgrab zweistellig

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Das Baumgrab ist eine Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 20 (1) der Friedhofssatzung

→ Nutzungszeit/ Ruhezeit

25 Jahre / 25 Jahre

→ Belegung

zwei Urnen

→ Lage der Grabstelle

Kann von der nutzungsberechtigten Person im Rahmen des vorgegebenen Feldes ausgesucht werden.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei der zweiten Beisetzung muss die Grabstätte für die Dauer der dann neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Pflegefrei. Die Grabanlage und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Kirchengemeinde.

→ Denkmal

Die vorhandene Bronzeplatte ist inkludiert.

Die Messingschilder werden seitens der Friedhofsverwaltung bestellt und angebracht.

Besonderheiten

Blumen und Grabschmuck dürfen nur an der dafür vorhandenen Sammelstelle abgelegt werden.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/Kosten:

→ Fix

Nutzungsgebühr inkl.

Urnerdgrabsystem: 2.500,00 €

Beisetzung: 430,00 €

Namensschild: 125,00 €

→ Variabel

Trauerhalle: 295,00 €

Verlängerung: 72,00 €/ Jahr

Kolumbarium

ein- bis dreistellig

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Das Kolumbarium ist eine Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 20 (1) der Friedhofssatzung.

➔ **Nutzungszeit/Ruhezeit**

25 Jahre / 25 Jahre / 25 Jahre

➔ **Belegung**

zwei Urnen und eine Aschekapsel

➔ **Lage der Grabstelle**

kann von der nutzungsberechtigten Person ausgesucht werden.

➔ **Verlängerung des Nutzungsrechtes**

ist gebührenpflichtig möglich. Bei erneuter Beisetzung muss die Urnenkammer für die Dauer der dann neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden.



II. Pflege und Gestaltung

➔ **Pflege**

Pflegefrei. Die Grabanlage und die Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Kirchengemeinde.

➔ **Denkmal**

Die Urnenkammern sind einheitlich verschlossen. Es ist verpflichtend, die Verschlussplatte innerhalb von zwei Jahren durch eine zugelassene Fachfirma mit dem Namen des Verstorbenen beschriften zu lassen. Ein christliches Symbol ist Pflicht.

➔ **Besonderheiten**

Vor dem Kolumbarium dürfen eine Schale und Grabkerzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände an das Kolumbarium zu kleben oder zu befestigen. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, diese Dinge zu entfernen.

III. Gebührenübersicht

➔ **Gebühren/Kosten:**

➔ **Fix**

Nutzungsgebühr:	2.600,00 €
Beisetzung:	430,00 €

➔ **Variabel**

Trauerhalle:	295,00 €
Verlängerung:	104,00 € / Jahr

Reihengrab

Pfarrei St. Franziskus
Gemeinde Liebfrauen
Friedhofsverwaltung
Telefon: 0234-49 41 83

I. Allgemeine Informationen

Das Reihengrab ist eine Grabstätte mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung

→ Nutzungszeit/Ruhezeit

25 Jahre

→ Belegung

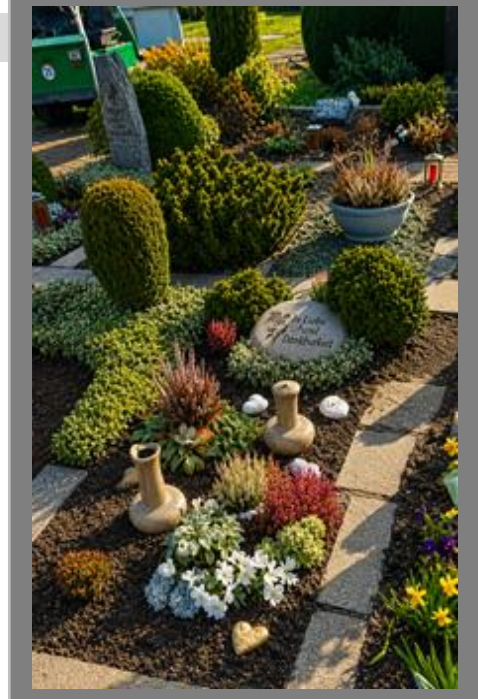
ein Sarg oder eine Urne

→ Lage der Grabstelle:

Das Reihengrabfeld wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Grabstellen werden der Reihe nach vergeben.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstelle wird nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Die Grabpflege muss vom Nutzungsberechtigten geleistet, bzw. organisiert werden.

→ Denkmal

Es ist verpflichtend, innerhalb von zwei Jahren ein Denkmal mit dem Namen des Verstorbenen durch eine zugelassene Fachfirma errichten zu lassen. Komplette Abdeckungen des Grabes durch eine Steinplatte sind verboten. Für Denkmäler / Einfassungen gelten § 21 bis 27 der Friedhofssatzung.

→ Besonderheiten

Die Grabgestaltung erfolgt ohne Einfassung. Ausgenommen sind ausschließlich Einfassungen in rein pflanzlicher Form.

Die Gestaltung der Grabstelle entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofssatzung.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/Kosten:

→ Fix

Nutzungsgebühr:	1.800,00 €
Beisetzung:	1.100,00 €

→ Variable

Trauerhalle:	295,00 €
--------------	----------

Urnenreihengrab

einstellig

I. Allgemeine Informationen

Das Urnenreihengrab ist eine Grabstätte mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ **Nutzungszeit/Ruhezeit**

25 Jahre

→ **Belegung**

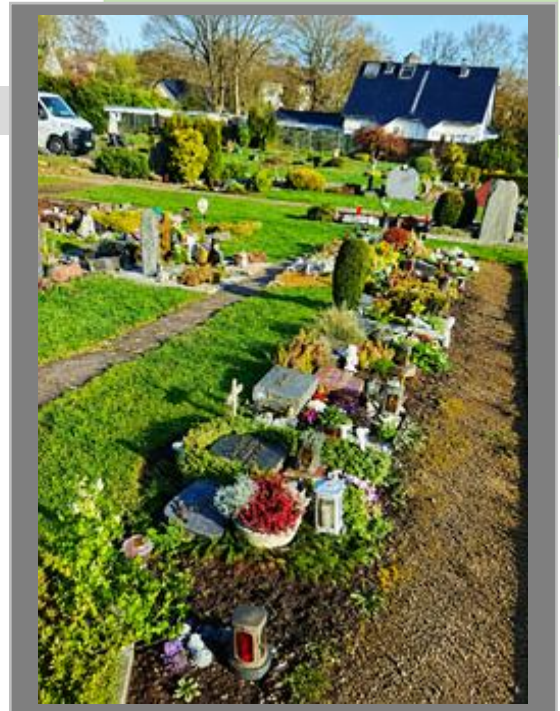
eine Urne

→ **Lage der Grabstelle:**

Das Reihengrabfeld wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Grabstelle wird der Reihe nach vergeben.

→ **Verlängerung des Nutzungsrechtes**

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstelle wird nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.



II. Pflege und Gestaltung

→ **Pflege**

Die Grabpflege muss vom Nutzungsberechtigten geleistet, bzw. organisiert werden.

→ **Denkmal**

Es ist verpflichtend, innerhalb von zwei Jahren ein Denkmal mit dem Namen des Verstorbenen durch eine zugelassene Fachfirma errichten zu lassen. Ein christliches Symbol ist Pflicht. Für Denkmäler / Einfassungen gelten § 21 bis 27 der Friedhofssatzung.

→ **Besonderheiten**

Grabeinfassungen sind nicht erlaubt.

Heckenbegrenzungen zum Nachbargrab sind bis zu einer Höhe von max. 30 cm erlaubt. Die Bepflanzung der Grabstelle darf eine Höhe von 60 cm / 80 cm nicht überschreiten und die Nachbargrabstellen nicht beeinflussen.

III. Gebührenübersicht

→ **Gebühren/ Kosten:**

→ **Fix**

Nutzungsgebühr: 1.440,00 €

Beisetzung: 580,00 €

→ **Variable Gebühren**

Trauerhalle: 295,00 €

Urnenwahlgrab zweistellig

I. Allgemeine Informationen

Das Urnenwahlgrab ist eine Grabstätte mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ Nutzungszeit/Ruhezeit

25 Jahre / 25 Jahre

→ Belegung

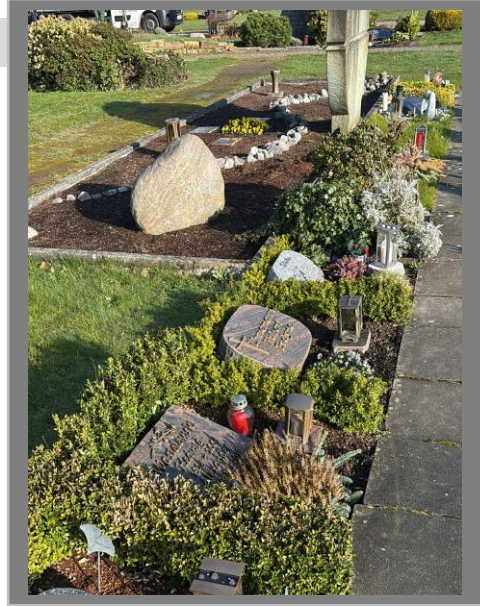
zwei Urnen

→ Lage der Grabstelle

auf dem Friedhof frei wählbar, sofern die Grabstelle von der Friedhofsverwaltung freigegeben ist.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes

ist gebührenpflichtig möglich. Bei erneuter Beisetzung müssen alle vorhandenen Stellen für die Dauer der dann neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Die Grabpflege muss vom Nutzungsberechtigten geleistet, bzw. organisiert werden.

→ Denkmal

Es ist verpflichtend, innerhalb von zwei Jahren ein Denkmal mit dem Namen des Verstorbenen durch eine zugelassene Fachfirma errichten zu lassen. Komplette Abdeckungen des Grabes durch eine Steinplatte sind verboten. Für Denkmäler / Einfassungen gelten § 21 bis 27 der Friedhofssatzung.

→ Besonderheiten

Die Grabgestaltung erfolgt ohne Einfassung.

Ausgenommen sind ausschließlich Einfassungen in rein pflanzlicher Form.

Die Gestaltung der Grabstelle entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofssatzung.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/Kosten:

→ Fix

Nutzungsgebühr: 1.700,00 €

Beisetzung: 580,00 €

→ Variabel

Trauerhalle: 295,00 €

Verlängerung: 68,00 €/ Jahr

Rasenwahlgrab am Garten der Erinnerung

I. Allgemeine Informationen

Das Rasenwahlgrab ist eine Grabstätte mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, gem. § 21 (1) der Friedhofssatzung.

→ Nutzungszeit/Ruhezeit

25 Jahre / 25 Jahre

→ Belegung

ein Sarg und zwei Urnen

→ Lage der Grabstelle:

Auf dem vorgegebenen Feld frei wählbar, sofern die Grabstelle von der Friedhofsverwaltung freigegeben ist.

→ Verlängerung des Nutzungsrechtes

ist gebührenpflichtig möglich. Bei erneuter Beisetzung müssen alle vorhandenen Stellen für die Dauer der dann neu beginnenden Ruhezeit nachgekauft werden.



II. Pflege und Gestaltung

→ Pflege

Pflegefrei. Die Grabanlage und Unterhaltung der Grabstätte erfolgen durch die Kirchengemeinde.

→ Denkmal

Säulen sowie die Beschriftungen auf den Bronzewinkeln sind im Preis involviert.

→ Besonderheiten

Das Ablegen von Blumen etc. ist nur vor der Säule gestattet.

III. Gebührenübersicht

→ Gebühren/ Kosten:

→ Fix

Nutzungsgebühr:	3.290,00 €
(Grabstelle, Stele mit Beschriftung und Pflege)	
Beisetzung Sarg:	1.100,00 €
Beisetzung Urne:	580,00 €

→ Variabel

Trauerhalle:	295,00 €
Verlängerung pro Stelle:	91,60 €/ Jahr